



Dr. Daniel Fröhlich  
Junior Researcher in Residence, CAS<sup>LMU</sup>

## Bedingungen der Unabhängigkeit – Annäherung an einen Topos des Organisationsrechts

7. und 8. September 2017  
Center for Advanced Studies, LMU Munich

### Donnerstag, 7. September 2017

- 15:15 - 15:45 Ankommen und Kaffee
- 15:45 - 16:00 **Daniel Fröhlich** (LMU) & **Moritz Baumstark** (CAS LMU)  
Begrüßung
- 16:00 - 16:45 **Sebastian Unger** (Bochum)  
*"Die Legitimität der Unparteilichkeit" – zur demokratischen Legitimation unabhängiger Verwaltungsbehörden*
- 16:45 - 17:30 **Laura Münkler** (LMU)  
*Unabhängigkeit als Bedingung kognitiver Neutralität?*
- 17:30 - 18:15 Kaffeepause
- 18:15 - 19:30 Abendvortrag  
**Christoph Schönberger** (Konstanz)  
*Unabhängigkeiten. Zur Justizialisierung der öffentlichen Gewalt*
- 20:00 Workshop Dinner (Cafe Reitschule)

## Freitag, 8. September 2017

- 9:30 - 10:15 **Sophie Schönberger** (Konstanz)  
*Unabhängigkeit von sich selbst? Entscheidungen des politischen Systems in eigener Sache*
- 10:15 - 11:00 **Albert Ingold** (Mainz)  
*Repräsentation in Unabhängigkeit*
- 11:00 - 11:30 Kaffeepause
- 11:30 - 12:15 **Monika Polzin** (Augsburg)  
*Der Topos der Unabhängigkeit im internationalen Investitionsschutzrecht*
- 12:15 - 12:45 Abschlussdiskussion
- 12:45 - 14:00 Mittagspause

### Veranstaltungsort:

Center for Advanced Studies LMU  
Seestraße 13  
80802 München

CAS

Researcher  
in Residence

## Abstracts der Vorträge

### **Albert Ingold:** Repräsentation in Unabhängigkeit

Unabhängigkeit bedingt wesentlich das Verständnis und die Ausübung von Repräsentation. In Auseinandersetzung mit Repräsentationsmodellen sowie Krisendiagnosen und Infragestellungen von Repräsentation verfolgt der Vortrag das Ziel, die repräsentationsermöglichende Unabhängigkeit als Garantie für Selbstdifferenz und demokratische Freiheit zu figurieren. Zugleich werden rechtliche Gewährleistungen dahingehend befragt, inwieweit sie eine Distanznahme zugunsten von Repräsentation in Unabhängigkeit garantieren.

### **Laura Münkler:** Unabhängigkeit als Bedingung kognitiver Neutralität?

Behörden wird Unabhängigkeit eingeräumt, um „objektives und neutrales“ Handeln zu ermöglichen. Allein sachliche, nicht hingegen politische Gründe sollen für sie handlungsleitend sein. Dahinter steht der Gedanke, dass sich das Gemeinwohl am besten durch professionelle, verwissenschaftlichte Verwaltung verwirklichen ließe. Bedingt Unabhängigkeit also Objektivität und Neutralität?

### **Monika Polzin:** Der Topos der Unabhängigkeit im internationalen Investitionsschutzrecht

Der Vortrag widmet sich der Diskussion um die Unabhängigkeit von Entscheidungen im internationalen Investitionsschutzrecht. Die Frage, ob und in welchem Umfang Entscheidungen im Rahmen von internationalen Investitionsstreitigkeiten unabhängig getroffen werden, wird kontrovers diskutiert. Hintergrund dieser Diskussion ist die besondere Konstruktion des internationalen Investitionsschutzrechts. Im Rahmen von internationalen Investitionsschutzstreitigkeiten werden Rechtsstreitigkeiten zwischen einem privaten Investor und einem Staat von einem internationalen Schiedsgericht entschieden. Dabei entscheiden die internationalen Schiedsrichter oftmals über klassische Fragen des öffentlichen Rechts. Ein aktuelles Beispiel ist das Schiedsverfahren von Vattenfall gegen Deutschland wegen des Atomausstiegs (Vattenfall AB and others v. Federal Republic of Germany (ICSID Case No. ARB/12/12)). Die Diskussion um die Unabhängigkeit solcher Entscheidungen folgt insbesondere daraus, dass es keine klassischen institutionellen Garantien zur Sicherung der Unabhängigkeit der Schiedsrichter gibt und die Möglichkeiten der nachträglichen richterlichen Überprüfung des Schiedsspruchs sehr begrenzt sind.

### **Christoph Schönberger:** Unabhängigkeiten. Zur Justizialisierung der öffentlichen Gewalt.

Unabhängigkeit ist ein Relationsbegriff. Sie setzt Abhängigkeit voraus und durchbricht diese. Ihr modernes Urbild ist die Herauslösung der Justiz aus der hierarchischen Verwaltung. In der Gegenwart erleben wir eine multiple Justizialisierung der öffentlichen Gewalt.

**Sophie Schönberger:** Unabhängigkeit von sich selbst? Entscheidungen des politischen Systems in eigener Sache

Unabhängigkeit wird in aller Regel als individuelle Kategorie gedacht, als Unabhängigkeit des Richters oder des Abgeordneten. Hinzu tritt in der jüngeren Entwicklung die institutionelle Unabhängigkeit von sogenannten unabhängigen Behörden. Was aber geschieht, wenn das demokratische politische System als Ganzes, etwa im Wahl- oder Parteienrecht, über seine eigenen Funktionsbedingungen entscheiden muss? Gibt es eine Unabhängigkeit von sich selbst?

**Sebastian Unger:** "Die Legitimität der Unparteilichkeit" – zur demokratischen Legitimation unabhängiger Verwaltungsbehörden

Neuere Ansätze begreifen unabhängige Verwaltungsbehörden nicht als Gefahr für die Demokratie, sondern umgekehrt als Erschließung eines bislang nicht ausgeschöpften Legitimationsreservoirs: Als der Logik der Mehrheitsentscheidung enthobene Einrichtungen verwirklichen sie das Gemeinwohl durch "Distanz gegenüber partikularen Interessen" und bringen dadurch "einen neuen Horizont des demokratischen Lebens zum Vorschein". Verfassungsrechtlichen Niederschlag findet diese Entwicklung in der Überlagerung des klassischen demokratischen Selbstbestimmungsrechts durch das Recht auf eine gute Verwaltung.